Wärme

FairEnergie

Preisbestimmungen Nahwärme Reicheneck (Stand 01.01.2025)

1 Grundpreis für die bereitgestellte Leistung

Der Grundpreis wird in Abhängigkeit der vertraglich bereitgestellten Leistung der Anlage des Kunden jährlich erhoben. Es wird ein Mindestgrundpreis berechnet, der 12 kW bereitgestellte Leistung enthält. Jedes weitere kW darüber hinaus wird berechnet.

Zum 01.01.2025 beträgt der Mindestgrundpreis **1817,40 EUR/Jahr** und enthält 12 kW Leistung.

Zum 01.01.2025 beträgt der Grundpreis für jedes weitere Kilowatt 151,45 EUR/kW/Jahr.

Der Grundpreis für die bereitgestellte Leistung wird jährlich zum 1. Januar angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisgleitklausel:

GP(n) = GP(0) * (0,40 * L(n)/L(0) + 0,60 * I(n)/I(0))

$$GP_{Q1/25} = 151{,}45\ \text{EUR/kW/Jahr} * (0{,}40 * 120{,}88/120{,}88 + 0{,}6 * 105{,}40/105{,}40)$$
$$= 151{,}45\ \text{EUR/kW/Jahr}$$

2 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis wird für die gelieferten Wärmemengen erhoben.
Zum 01.01.2025 beträgt der Verbrauchspreis: **10,10 Cent/kWh**.

Der Verbrauchspreis wird jährlich zum 1. Januar angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisgleitklausel:

AP(n) = AP(0) * (0,60 + 0,40 * H(n)/H(0))

$$AP_{Q1/25} = 10{,}10\ \text{Cent/kWh} * (0{,}60 + 0{,}40 * Holz(n)/ Holz(0))$$
$$= 10{,}10\ \text{Cent/kWh}$$

5 Abrechnungspreis

Der Abrechnungspreis wird für die Ablesung und Abrechnung der Wärmemessung berechnet.
Der Grundpreis gemäß Ziffer 1 beinhaltet den Abrechnungspreis für einen Abrechnungsvorgang. Jeder weitere Abrechnungsvorgang kostet **13,65 EUR.**

6 Steuern und Abgaben

Sollten nach Abschluss des Wärmeliefervertrages die Energiesteuer oder andere im Preis enthaltene Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen angehoben werden, sollten Entlastungen in Bezug auf die Energiesteuer oder andere im Preis enthaltene Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen ganz oder teilweise wegfallen oder sollten neue Steuern, Abgaben, Kosten oder staatlich veranlasste Umlagen hinzutreten, die die Wärmeversorgung verteuern, ist der Wärmelieferant berechtigt, die Preise für die Lieferung von Fernwärme im Ausmaß dieses Anstiegs unabhängig von den vereinbarten Preisänderungsklauseln anzupassen, da die Preisänderungsklauseln diese Änderungen nicht abbilden. Im Fall einer sinkenden Belastung aus Steuern, im Preis enthaltener Abgaben, Kosten oder staatlich veranlasster Umlagen ist der Wärmelieferant verpflichtet, die Preise im Ausmaß der tatsächlichen Kostenminderung zu senken. Die Preisanpassung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird. FairEnergie wird die Preisänderung öffentlich bekannt geben (§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV).

7 Umsatzsteuer

Die Preise sind Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %) hinzukommt.

ENTWURF

8 Anwendung der Preisanpassungsregelungen

Die FairEnergie wird die korrekte Anwendung der o. g. Preisgleitklauseln durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren lassen.

9 Klauselelemente

In den o. g. Klauseln gilt Folgendes:

GP_0 = Ausgangsgrundpreis = 151,45 EUR/kW/Jahr
VP_0 = Ausgangsverbrauchspreis = 10,10 Cent/kWh

I = Investitionsgüterindex
auf Basis der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Publikationen, GENESIS-Online, Menü/Tabellen, Code-Auswahl: 61241-0004 „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis“, Zeitraum auswählen, Inhalt/Code: GP2009 (Sonderpositionen), Code: GP-X002 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ auswählen, Werteabruf starten. „Energieversorgung“ auswählen, Zeitraum auswählen, Werteabruf starten.

Investitionsgüterindex (I) = 120,88
Für die jährliche Preisanpassung werden folgende Mittelwerte der Quartale gerundet auf eine Nachkommastelle verwendet:

Termin der Preisanpassung	Verwendeter Quartalswert
Januar	4. Quartal des Vorvorjahres
	1. Quartal des Vorjahres
	2. Quartal des Vorjahres
	3. Quartal des Vorjahres

Investitionsgüterindex (I_0) = 120,88
Verwendet werden folgende Mittelwerte der Quartale gerundet auf eine Nachkommastelle.

Verwendeter Quartalswert
4. Quartal 2022
1. Quartal 2023
2. Quartal 2023
3. Quartal 2023

L = Lohnindex
auf Basis der quartalsweisen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Publikationen, GENESIS-Online, Menü/Tabellen, Code-Auswahl: 62221-0002 „Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige“ Inhalt/Code: WZ08- D „Energieversorgung“ auswählen, Zeitraum auswählen, Werteabruf starten.

Lohnindex (L) = 105,40
Für die jährliche Preisanpassung werden folgende Quartalswerte gerundet auf eine Nachkommastelle verwendet:

Termin der Preisanpassung	Verwendeter Quartalswert
Januar	4. Quartal des Vorvorjahres
	1. Quartal des Vorjahres
	2. Quartal des Vorjahres
	3. Quartal des Vorjahres

ENTWURF

Lohnindex (L_0) = 105,40

Verwendet werden folgende Mittelwerte der Quartale gerundet auf eine Nachkommastelle.

Verwendeter Quartalswert
4. Quartal 2022
1. Quartal 2023
2. Quartal 2023
3. Quartal 2023

H = Holzhackschnitzelpreis

Der Holzhackschnitzelpreis wird aus den Mittelwerten der Bezugskosten für Holzhackschnitzel aus den Monaten 10 - 12 des Vorvorjahres und den Monaten 1 - 9 des Vorjahres ermittelt und durch ein Wirtschaftsprüfertestat bestätigt.

Holzhackschnitzelpreis (H) = 3,50 Cent/kWh

Für die jährliche Preisanpassung werden folgende Quartalswerte gerundet auf eine Nachkommastelle verwendet:

Termin der Preisanpassung	Verwendeter Quartalswert
Januar	4. Quartal des Vorvorjahres
	1. Quartal des Vorjahres
	2. Quartal des Vorjahres
	3. Quartal des Vorjahres

Holzhackschnitzelpreis (H_0) = 3,50 Cent/ kWh

Verwendet wird der Jahreswert von C.A.R.M.E.N. e.V. für die Preisentwicklung von Waldhackschnitzeln mit Wassergehalt 20% (WG20, Süden) für das Jahr 2023 gerundet auf eine Nachkommastelle.

Preis WG20 (Süden) 2023	**3,50 Cent/ kWh**

Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten teilen sich wie folgt auf:

Grundbetrag: Er enthält alle längenunabhängigen Kosten des Netzanschlusses, sowie den Tiefbauaufwand im öffentlichen Bereich mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche.
Zusatzbetrag: Er umfasst die längenabhängigen Kosten für den Leitungsanteil, der außerhalb des öffentlichen Verkehrsbereichs verlegt wird. Dabei zählt die Strecke ab Grundstücksgrenze bis an die Gebäudeaußenwand. Bei nicht unterkellerten Gebäuden wird die Strecke, die unter der Bodenplatte verlegt wird, mitberechnet.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag/ Meter	
Nahwärme (ab 12 kW)	Netto Euro	Brutto Euro	Netto Euro	Brutto Euro
	5.100,00	6069,00	180,00	214,20

Rundungsregel

Die sich bei Anwendung der Preisänderungsformeln ergebenden neuen Preise werden jeweils auf zwei Dezimalstellen gerundet.

ENTWURF